Sonderbauten sind Gebäude, Anlagen oder Räume, die aufgrund ihrer **speziellen Nutzung, Größe oder Höhe** besondere Anforderungen an den Bau, die Sicherheit und den Brandschutz stellen. Dazu gehören beispielsweise Hochhäuser, Krankenhäuser, Schulen, Versammlungsstätten oder große Einkaufszentren. Im Gegensatz zu Standardbauten gelten für sie spezielle Regelungen und Vorschriften, die in den Landesbauordnungen festgelegt sind und oft über die regulären Brandschutzanforderungen hinausgehen.